

Digitallehrkonzept

Fakultät Raumplanung

Studiengänge

Fachwissenschaftliche Studiengänge:

- B.Sc. Raumplanung
- M.Sc. Raumplanung (deutsch und englisch)
- M.Sc. Spatial Planning for Regions in Growing Economies (SPRING)
- M.Sc. Urban Transformation (ab Oktober 2027)
- Weiterbildungsstudiengang M.Sc. Sustainably Energy and Hydrogen Infrastructures (SEHI)

sowie alle weiteren Lehrveranstaltungen im Rahmen anderer Studiengänge, die in der Verantwortung der Fakultät Raumplanung liegen.

Verabschiedet vom Studienbeirat am 08.07.2026.

Verabschiedet vom Fakultätsrat am 15.07.2026

Inhalt

A) Einleitung	1
B) Hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen.....	2
C) Beitrag zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre	3
D) Regelungen zum Umfang der Digitalformate	4
E) Sonstiges	5
F) Geltungszeitraum dieses Konzepts	5

A) Einleitung

Am 23. September 2023 veröffentlichte die Landesregierung NRW die „Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaft“ (kurz: Hochschul-Digitalverordnung – HDVO). Sie baut auf der Onlinewahlverordnung auf und inkorporiert Regelungsansätze aus der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEHVO) zu digitalen Gremiensitzungen. U. a. beinhaltet sie rechtliche Regelungen zu digitaler Lehre, die zum Wintersemester 2024/25 Anwendung finden.

Ziel der HDVO ist es, angesichts des Lernfortschritts, welcher durch die Corona-Pandemie im Bereich der digitalen Lehre erreicht worden ist, für die Hochschulen und die Studierenden digitale Lehrformate

dort zu eröffnen, zu sichern und zu vertiefen, wo diese didaktisch sinnvoll sind und zur Qualität und Effizienz der Lehre beitragen.

Laut HDVO ist Digitallehre eine mittels Videokonferenztechnik (z. B. Zoom) oder eines anderen technischen Instruments (z. B. Lernvideos in Moodle) online stattfindende Lehrveranstaltung. Eine Lehrveranstaltung gilt dann als Digitallehre, wenn der Zeitanteil der Elemente der Digitallehre 25 Prozent oder mehr umfasst. Anteile des digitalen Selbststudiums werden dabei nicht eingerechnet. Lehrveranstaltungen, deren Zeitanteil der Elemente der Digitallehre weniger als 25 Prozent umfasst, bedürfen keiner Beschlüsse durch den Fakultätsrat und den Studienbeirat.

Digitallehre in diesem Sinne ist:

- a) synchrone Digitallehre: eine Lehre, die bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Teilnehmenden in dem technisch geschaffenen Raum stattfindet und bei der eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden möglich ist,
- b) asynchrone Digitallehre: eine den Teilnehmenden digital zur Verfügung gestellte Lehre, bei der die gleichzeitige Anwesenheit aller Teilnehmenden in einem technisch geschaffenen Raum und eine synchrone Interaktion zwischen den Teilnehmenden nicht erforderlich ist,
- c) gemischte Digitallehre: eine Lehre, bei der Elemente der synchronen Digitallehre und solche der asynchronen Digitallehre gemischt sind (vgl. § 12 HDVO).

Synonym zu Digitallehre wird an der TU Dortmund auch von digitalen Lehr-/Lernangeboten gesprochen.

Im März 2024 wurde die Digitalisierungsleitlinie der TU Dortmund zur Umsetzung der Regelungen der HDVO des Landes NRW veröffentlicht. Im ServicePortal sind FAQs hinterlegt.

Die Entscheidung zur Durchführung von Digitallehre einzelner Lehrveranstaltungen obliegt nicht mehr allein den jeweiligen Lehrenden, sondern erfordert die Zustimmung des jeweiligen Fakultätsrats mittels eines Digitallehrkonzepts und des Studienbeirats. Im vorliegenden Digitallehrkonzept legt die Fakultät Raumplanung die hochschuldidaktische Passung sowie den Beitrag zur Qualität und Effizienz der Lehre dar und regelt den Umfang der Digitalformate sowie den Geltungszeitraum des Konzepts. Das Digitallehrkonzept wurde vom Fakultätsrat entwickelt und beschlossen. Der Studienbeirat hat diesem Konzept zugestimmt.

Eines übergeordneten Digitalprüfungskonzepts bedarf es derzeit nicht, da in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge bzw. in den Rahmenprüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge auf der Grundlage des Hochschulgesetzes NRW digitale Prüfungsformate bereits geregelt sind.

B) Hochschuldidaktische Passung der digitalen Lehrveranstaltungen

Ein hochwertiges Studium und die Qualität der Lehre sind der TU Dortmund ein zentrales Anliegen. Der Lehrbetrieb an der TU Dortmund erfolgt in der Regel in Präsenz. Zugleich wird die Präsenzlehre zeitgemäß durch die Erprobung, Integration und Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernangebote bereichert. Unterschiedliche Lehr-/Lernformate werden hochschuldidaktisch fundiert entwickelt und eingesetzt, um den Bildungserfolg, die Kompetenz- und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. An der TU Dortmund findet Lehre gemäß dem Leitbild gute Lehre in Präsenz, mit digitalen Elementen unterstützt und oder ergänzt, oder digital/online statt.

Die Fakultät Raumplanung entwickelt die Lehre in ihren Studiengängen kontinuierlich u. a. dahingehend weiter, dass diese auch Lehr-/Lernangebote umfasst, die nicht ausschließliche Präsenzlehre sind, sondern auch in Form digitaler Information und Kommunikation oder in Form digital basierter Methoden und Instrumente realisiert werden. Ziel ist dabei eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität der Lehre in allen Formaten. Die Fakultät Raumplanung berücksichtigt dabei, inwieweit die umgesetzten Formate hochschuldidaktisch insbesondere mit Blick auf die Wahrung der Bildungschancen der Studierenden und ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie die Umsetzung der Lernziele sachgerecht sind. Die Fakultät Raumplanung nimmt bei der Digitalisierung in der Lehre auf die Komplexität ihrer Lehrorganisation Rücksicht und bemüht sich um eine Barrierefreiheit ihrer digitalen Lehr-/Lernangebote (vgl. § 11 und § 25 HDVO).

Die Studiengänge der Fakultät haben unter anderem das Ziel, teamorientierte, kommunikative und beteiligungsorientierte Planungsprozesse zu verstehen und im späteren Berufsalltag erfolgreich durchzuführen. Das Erlernen dieser Prozesse findet im Verständnis der Fakultät insbesondere durch den persönlichen Kontakt statt und wird vor allen Dingen in den Projekten und Entwürfen eingeübt. Nach Vorstellung der Fakultät sollten diese Lehr- und Lernformen daher nicht digital angeboten werden. Ausnahmen bilden hier z.B. unten genannte Krisenzeiten, in denen das Rektorat explizit digitale Lehre festlegt. Selbstverständlich soll der Einsatz digitaler Techniken und Methoden auch in Projekten und Entwürfen nicht unterbunden werden. In der Regel liegt dieser Einsatz aber unterhalb der Schwelle von 25% digitaler Inhalte, so dass die Gesamtveranstaltung als Präsenzveranstaltung zu werten ist.

Ungeachtet der spezifischen Lehr- und Lernform „Projekt und Entwurf“ ist die Fakultät digitalen Lehrformaten gegenüber grundsätzlich offen eingestellt. Auch als Gesamtpaket von Präsenzlehre mit digitalen und hybriden Anteilen soll das nach §58 (1) des Hochschulgesetzes festgelegte Ziel erreicht werden, „den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden“ zu vermitteln. Bezogen auf digitale Lehrformate an der Fakultät Raumplanung können wichtige digitale Elemente der Austausch mit Expert*innen, Lehrenden und Studierenden anderer Universitäten sein oder auch der Erwerb digitaler Schlüsselkompetenzen.

Die Fakultät Raumplanung hat in allen Lehrveranstaltungen in jedem Studiengang den Anspruch, dass die eingesetzten Formate – ob Digitallehre, hybride Settings oder reine Präsenzlehre – den formulierten Lernzielen, den fachlichen Inhalten sowie den Bedarfen und Möglichkeiten der Studierenden und der Lehrenden gerecht werden.

C) Beitrag zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre

Im Sinne eines qualitätsvollen Studiums, das die Studierenden zu eigenständigem, verantwortungsvollem und problembewusstem Handeln befähigt sowie sie dafür qualifiziert, in Forschung, Wirtschaft und Gemeinwesen ihren Beitrag zur Lösung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen zu leisten (vgl. Hochschulentwicklungsplan der TU Dortmund), werden im Folgenden die durch die gesetzlichen Regelungen eingeräumten und gebotenen Möglichkeiten zur Ausführung von digitalen Lehr-/Lernangeboten genutzt und die Curricula der Studiengänge der Fakultät Raumplanung entsprechend offen gestaltet.

Neben der hochschuldidaktischen Passung ist laut HDVO ebenfalls der Beitrag von Digitallehre zur Qualität und Effizienz von Studium und Lehre ein Kriterium, digitale Lehr- und Lernangebote zu legitimieren (vgl. § 1 HDVO).

Ein wesentlicher Aspekt im „Leitbild gute Lehre“ der Technischen Universität Dortmund ist der Grundsatz, dass gute Lehre gute Lehrende braucht. Der dabei geltende Anspruch einer lebendigen Lehr- und Lernkultur, in der über gute Lehre geforscht und diskutiert wird, die Freiheit der akademischen Lehre geschätzt und das Engagement von Lehrenden für gute Lehre sowie ihre Bereitschaft zur Erweiterung ihrer persönlichen Lehrkompetenzen gefördert wird, setzt vielfältige Gestaltungsspielräume für Lernangebote voraus. Was dabei die Qualität einer Lehrveranstaltung ausmacht, unterscheidet sich je nach Veranstaltungsformat und ist u.a. in den Modulhandbüchern der Studiengänge der Fakultät Raumplanung nachzulesen. Dabei können digitale Lehr- und Lernformate die Präsenzlehre an der Fakultät sinnvoll ergänzen.

Darüber hinaus können wissenschaftliche Austausche mit Experten oder Wissenschaftler*innen anderer Institutionen über Webinars, digitale Vorträge o.ä. vielfältiger und mit geringerem Zeit- und Finanzbudget abgehalten werden, was wiederum einen positiven Einfluss auf die Qualität der Lehre im Sinne des Leitbildes gute Lehre der Technischen Universität Dortmund haben kann.

Konzeptionen, Formate und angewandte Methoden in den Lernangeboten werden von den Lehrenden der Fakultät Raumplanung regelmäßig mithilfe von Lehrveranstaltungsevaluationen reflektiert. Der Evaluationsbogen enthält für alle Veranstaltungen angemessene Fragestellungen, um Rückmeldungen und Feedback der Studierenden dazu einzuholen. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden diskutiert und die Lernangebote auch hinsichtlich der Gestaltung als Präsenz- oder Digitalformate weiterentwickelt. Die Kommission für Studium und Lehre stellt über die Diskussion der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation sicher, dass die didaktischen Ziele des Studiums erreicht werden.

D) Regelungen zum Umfang der Digitalformate

Die HDVO enthält keine Angabe zu einem Mindest- oder auch Maximalanteil von Digitallehre. Die Fakultätsräte sollen entscheiden, in welchem Umfang Digitallehre stattfinden soll. Unter Berücksichtigung der o. g. Ziele des Studiums laut dem Hochschulgesetz und den o. g. Zielen der HDVO beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Raumplanung, dass Digitallehre dort ermöglicht wird, wo inhaltliche und hochschuldidaktische Argumente dafürsprechen, und dass der grundlegende Charakter eines Präsenzstudiums in den einzelnen Studiengängen gewahrt bleibt.

Für die Fakultät Raumplanung ist die Universität grundsätzlich Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens und ein Ort der Begegnung und Kommunikation. Dies gilt sowohl für den Austausch der Studierenden untereinander als auch im Binnenverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden. Diesem Verständnis steht Digitallehre nicht grundsätzlich entgegen, sie wird aber eher als punktuell ergänzendes Element zur Präsenzlehre gesehen.

Daher legt die Fakultät Raumplanung als Obergrenze digitaler Lehrformate fest, dass der Anteil der digitalen Formate an allen Vorlesungen, Seminaren und Übungen 10% dieser Veranstaltungsformate nicht überschreitet. Im Studienjahr 2026/27 geht das Rektorat von einem Lehrbedarf von etwa 670 SWS aus, davon sind rund 310 SWS gebunden in Projekten und Entwürfen. Die restlichen 360 SWS umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen in allen Studiengängen der Fakultät Raumplanung außer dem M.Sc. Sustainable Energy and Hydrogen Infrastructures, da dieser als Weiterbildungsstudiengang anders finanziert ist.

Damit gilt als Obergrenze, dass während der Laufzeit dieses Konzeptes digitale Lehre mit max. 36 SWS pro Studienjahr angeboten werden darf. Aufgrund der internationalen Zusammensetzung der Studierenden des Masterstudiengangs SPRING sowie ab 2027/28 des Masters Urban Transformation wird zusätzlich festgelegt, dass max. 10% des Pflichtlehreangebots dieser Studiengänge als digitale Lehre angeboten werden dürfen. Aufgrund der unterschiedlichen Herkunftsländer und den unterschiedlichen Erfahrungen aus den Bachelorstudiengängen der internationalen Studierenden erscheint die Universität als Ort der Begegnung noch wichtiger als beim konsekutiven Bachelor- oder Masterstudiengang Raumplanung.

Der Weiterbildungsstudiengang M.Sc. Sustainable Energy and Hydrogen Infrastructures (SEHI) wird von der Akademie der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt, die hoheitlichen Aufgaben sowie das Qualitätsmanagement liegen bei der Fakultät Raumplanung. Der Studiengang ist als Blockmodell aufgebaut, so dass die Lehrveranstaltungen in Blocktagen oder -Wochen durchgeführt werden. Da hier stärker als in den anderen Studiengängen mit externen Dozierenden zusammengearbeitet wird, wird mit einem Anteil von 20% digitaler Lehre gerechnet. Abweichend von den o.g. Regeln kann die Akademie der Ruhr-Universität im Einzelfall den Anteil der digitalen Lehre erhöhen, wenn dies personelle oder organisatorische Gründe hat. Bei Überschreitung der Grenze von 20% verpflichtet sich die Akademie allerdings, dies dem Prüfungsausschuss der Fakultät Raumplanung rechtzeitig vor Beginn des Semesters anzuzeigen und zu begründen. Die KSL und der Studienbeirat beraten daraufhin, ob die Überschreitung ausnahmsweise akzeptiert werden kann und die digitalen Veranstaltungen stattfinden können.

Unabhängig von den oben getroffenen Regelungen kann in besonders gelagerten Fällen (z. B. in Krisenlagen) das Rektorat situativ zu bestimmten Zeiten selbst Digitallehre festlegen, durch die die Präsenzlehre ersetzt wird.

E) Sonstiges

Die digitalen Veranstaltungen werden im Ankündigungssystem der TU Dortmund (LSF, Campusportal) als digitale Veranstaltungen angekündigt. Damit erhalten Studierende und die Studienkoordination frühzeitig Kenntnis über die Veranstaltungsart. Die Lehrenden sind verpflichtet, diese Angabe eigenverantwortlich bis spätestens zur Seminarplatzvergabe für teilnahmebeschränkte Veranstaltungen oder bis zu Vorlesungsbeginn für den entsprechenden Studiengang einzupflegen bzw. zu überprüfen.

Der Dekan bzw. die Dekanin ist letztverantwortlich in der Pflicht zu prüfen, ob die Obergrenze an digitalen Veranstaltungen überschritten wird. Ist dies der Fall, setzt er/ sie sich mit dem Studienbeirat ins Benehmen und prüft die Liste der zu unterrichtenden digitalen Lehrveranstaltungen. Bei der Feststellung, welche Lehreformate prioritär digital angeboten werden, ist neben den oben ausgeführten didaktischen und inhaltlichen Aspekten auch die Höhe des Lehrdeputats der Lehrenden zu berücksichtigen.

F) Geltungszeitraum dieses Konzeptes

Das Konzept soll mindestens für den Zeitraum eines Studiums in 1,5-facher Regelstudienzeit des Bachelor Raumplanung gelten. Dadurch ergibt sich ein Geltungszeitraum von 12 Semestern. Sofern der Dekan bzw. die Dekanin vor Ablauf der 12 Semester die Notwendigkeit der Änderung erkennt, kann das Konzept auch vor Ablauf des Geltungszeitraums überarbeitet werden.